Satzung des Polnisch-deutschen Vereins
Educatio pro Europa Viadrina

Abschnitt I

§ 1

Der Polnisch-deutsche Verein *Educatio pro Europa Viadrina*, im folgenden Verein genannt, ist ein freiwilliger und selbstverwalteter Zusammenschluß natürlicher und juristischer Personen.

§ 2

DerVerein ist tätig auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das Vereinsrecht (Dziennik Ustaw [Gesetzblatt] 1989, Nr. 20, Pos. 104 mit späteren Änderungen) sowie der vorliegenden Satzung und besitzt aus diesem Grunde Rechtsfähigkeit.

§ 3

1. Der Verein kann Mitglied inländischer und internationaler Organisationen mit ähnlichem Tätigkeitsprofil werden.
2. Bei internationalen Kontakten kann der Name Polish-German Association *Educatio pro Europa Viadrina* verwendet werden.

§ 4

Der Bestand des Vereins wird zeitlich nicht begrenzt.

§ 5

1. Sitz des Vereins ist Dąbroszyn in der Gemeinde Witnica.
2. Tätigkeitsgebiet des Vereins ist die Euroregion *Pro Europa Viadrina.*

§ 6

Der Verein stützt seine Tätigkeit auf die ehrenamtliche Arbeit seiner Mitglieder. Zur Führung seiner Geschäfte kann er eine Geschäftsstelle unterhalten und Angestellte beschäftigen.

Abschnitt II

Ziele und Arten der Tätigkeit

§ 7

Ziel des Vereins ist

1. das friedliche Zusammenleben im vereinigten Europa zu fördern;
2. Initiativen zum gegenseitigen Kennenlernen der Bewohner der Euroregion zu ergreifen und ethnische Vorurteile zu durchbrechen;
3. Forschungen aufzunehmen mit dem Ziel, die heimatkundlichen Werte der Gemeinden, die Mitglieder der Euroregion sind, herauszustellen, insbesondere dort, wo es an Initiativen in dieser Richtung mangelt;
4. die Pflege der materiellen und geistigen Kulturdenkmäler, unter besonderer Berücksichtigung des Schloßensembles in Dąbroszyn als offiziellem Sitz der Euroregion;
5. heimatkundliche Werte und kulturelle Leistungen der polnischen Gemeinden auf deutscher Seite und der deutschen Gemeinden auf polnischer Seite zu popularisieren;
6. individuelle Unternehmungen natürlicher und juristischer Personen durch das Ergreifen gemeinsamer Initiativen zu ermöglichen;
7. eine gesellschaftliche Grundlage für die Behörden der Euroregion zu schaffen;
8. gegenüber den Behörden der Euroregion gesellschaftliche Erwartungen und Meinungen zu äußern.

§ 8

Der Verein verwirklicht seine Ziele durch:

1. die Organisierung von künstlerischen Veranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerben, Vorführungen, Lesungen, Diskussionen, Konferenzen u.ä.;
2. das Initiieren von Tätigkeiten, die das Ziel haben, Basisinitiativen zur Popularisierung der heimatkundlichen Werte der Euroregion zu unterstützen;
3. das verlegerische Wirken zusammen mit den Vereinigungen, die Mitglieder des Vereins werden;
4. die Führung eines Informationszentrums über die heimatkundlichen und kulturellen Werte der Euroregion;
5. die Beratung in heimat- und kulturkundlichen Angelegenheiten für lokale Selbstverwaltungsgliederungen, touristische Organisationen und Redaktionen der Massenmedien.

§ 9

Der Verein kann eine Wirtschaftstätigkeit nach den allgemeinen, in besonderen Vorschriften festgelegten Grundsätzen führen. Einkünfte aus dieser Wirtschaftstätigkeit des Vereins dienen der Realisierung der in der Satzung genannten Ziele und sind nicht zur Verteilung unter seinen Mitgliedern bestimmt.

Abschnitt III
Die Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten

§ 10

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.

§ 11

Die Mitglieder des Vereins teilen sich in:

1. ordentliche Mitglieder
2. fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder